



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Was bringt das Jahr 2022?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr 2022. Ich hoffe, Sie hatten über Weihnachten und Silvester Gelegenheit, neue Energie zu tanken. Denn auch 2022 geht es für unseren Berufsstand arbeitsreich und bewegt weiter.

Die Schlussabrechnungen der Corona-Hilfsprogramme und die Umsetzung der Grundsteuerreform sind nur zwei der zahlreichen Herausforderungen. Um das zu meistern, brauchen wir dringend Entlastung. Diese Forderung wurde vom BMJ kurz vor Weihnachten endlich erhört: Eine verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse ist bis zum 7. März 2022 sanktionsfrei möglich. An sich eine gute Botschaft, die aber so knapp vor der bisherigen Frist nur wenig hilft. Wir setzen uns weiter für Entlastungen des Berufsstandes ein: Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020 und eine sukzessive Rückführung in den Normalzustand über die nächsten sechs Jahre sind dringend nötig. Diese Forderungen habe ich auch an den neuen Bundesfinanzminister adressiert. Lieber Herr Lindner: Unser Berufsstand ist seit Beginn der Corona-Pandemie im Dauereinsatz für die deutsche Wirtschaft, jetzt benötigen auch wir Unterstützung.

Aber nicht nur auf nationaler Ebene wird unser Berufsstand herausgefordert – auch auf europäischer Ebene wird viel von uns abverlangt.

Geldwäsche wirksam bekämpfen und Selbstverwaltung wahren

Die EU-Kommission plant in ihren Vorschlägen zur Bekämpfung der Geldwäsche, in unsere Selbstverwaltung einzugreifen. U. a. mit dem Vorhaben für eine europäische Geldwäschebehörde schießt sie über das Ziel hinaus. Unsere Forderungen hierzu sind klar: Unser fest

verankertes berufliches Selbstverwaltungsrecht darf nicht ausgehöhlt werden, weder durch die Aufsicht der geplanten EU-Behörde noch durch nationale Landesfinanzministerien. Außerdem dürfen unserem Berufsstand im Zuge dessen nicht noch weitere Sorgfaltspflichten bei der Geldwäschebekämpfung aufgebürdet werden. Ein entsprechendes Legislativpaket plant die EU-Kommission, dieses Jahr zu verabschieden. Das Verfahren begleiten wir kritisch.

Vorbehaltsaufgaben schützen

Auch im Hinblick auf unsere Vorbehaltsaufgaben bleibt es 2022 spannend: Im Vertragsverletzungsverfahren erwarten wir eine Entscheidung der EU-Kommission. Diese nimmt mit dem Verfahren unsere Vorbehaltsaufgaben unter Beschuss und verkennt deren Bedeutung für den Schutz von Steuerpflichtigen. Wir haben bereits Vorschläge zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes gemacht, um bei der Rechtsanwendung für mehr Klarheit zu sorgen. Nun ist die Kommission am Zug. Sie sollte das Vertragsverletzungsverfahren zeitnah einstellen.

Mehrwertsteuer: Mehr Digitalisierung wagen

2022 erwarten wir zudem den EU-Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Ziel ist es, Lösungen zu finden, wie die Steuerbehörden die neuen Technologien zum Vorteil der Wirtschaft und gleichzeitig zur Bekämpfung von Steuerbetrug nutzen können. Die elektronische Rechnungsstellung und die mehrwertsteuerliche Behandlung der Internetwirtschaft spielen dabei eine Rolle. Wir begleiten das Verfahren und setzen uns für eine praxistaugliche EU-Steuerpolitik ein.

>>>

VORWORT

Globale Mindeststeuer: Zusätzliche Bürokratie und Doppelbelastungen vermeiden

Ein Großprojekt in diesem Jahr: die globale Mindestbesteuerung. Ziel ist es, mit einer weltweiten Steuer zu vermeiden, dass internationale Konzerne ihre Aktivitäten in Steueroasen verlegen. Wie das unionsweit einheitlich umgesetzt werden soll, zeigte die EU-Kommission Ende Dezember in ihrem Richtlinienvorschlag. Das schafft zwar mehr Rechtssicherheit, aber ein Wermutstropfen bleibt: Der Start Anfang 2023 ist mehr als ambitioniert, denn die beteiligten Staaten müssen die Vorgaben noch in nationales Recht umsetzen. Hier gilt es, Schnellschüsse zu vermeiden. Auch müssen von der Mindeststeuer betroffene Unternehmen von anderen Regelungen, die das gleiche Ziel verfolgen, befreit werden. Mehr Bürokratie und

Doppelbelastungen gilt es unbedingt zu verhindern. Zudem muss die Anwendung des komplexen Regelwerks vereinfacht werden. Die von uns geforderte „Whitelist“ von Ländern, deren Steuersysteme mit den Zielsetzungen der Mindestbesteuerung kompatibel sind, ist hier ein zentrales Instrument.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, seien Sie gewiss: Wir sind auch 2022 immer für den Berufsstand im Einsatz. Wir verfolgen die Gesetzgebungsverfahren genau und machen uns für eine praxistaugliche Gesetzgebung stark. Das verspreche ich Ihnen.

Ihr
Hartmut Schwab

STEUERRECHT

BStBK fordert Maßnahmen zum Gelingen der Grundsteuerreform

Die BStBK übermittelte am 12. November 2021 ihre Forderungen zur Grundsteuerreform per Eingabe an das BMF. Im Zuge der Novellierung müssen die neuen Grundstückswerte auf den 1. Januar 2022 festgestellt werden. Die Finanzverwaltung sieht vor, dass Steuerpflichtige binnen vier Monaten – zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 – rund 36 Millionen Feststellungserklärungen elektronisch einreichen müssen. Eine enorme Zusatzbelastung mit viel zu kurzer Frist für den Berufsstand, der einen Großteil der Erklärungen bearbeitet.

Daher forderte die BStBK in ihrer Eingabe eine Reihe von Maßnahmen zum Gelingen der Grundsteuerreform. So sollte die Finanzverwaltung dem Berufsstand die aufwendige

Beschaffung der notwendigen Daten etwas erleichtern und Grundsteuerpflichtige bundesweit vorab mit einem Schreiben inklusive Einheitswertaktenzeichen und weiteren grundsteuerrelevanten Objektangaben über die Reform informieren.

Um den Berufsstand weiter zu entlasten, forderte die BStBK das BMF zudem auf, u. a. die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung zu verlängern und Sanktionen bei verspäteter Abgabe auszusetzen. Des Weiteren seien unentgeltliche Zugriffsmöglichkeiten auf steuererhebliche elektronische Grundstücksdaten für den Berufsstand unabdingbar. Besonders relevant sind dabei die Daten aus Kataster- und Grundbuchämtern.

Die BStBK forderte aber nicht nur den Datenzugriff, sondern auch die Datenflüsse zu optimieren: Verwaltungsintern sollte sichergestellt werden, dass Empfangsvollmachten im ELSTER-Datensatz inklusive der Adressdaten der beteiligten Steuerberater*innen auch an die betroffene Kommune weitergereicht werden. So könne der Berufsstand die von den Kommunen erlassenen Grundsteuerbescheide erhalten, ohne den Kommunen gesondert Vollmachten zukommen lassen zu müssen.



Die BStBK-Eingabe ist unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht und Rechnungslegung“ verfügbar.

BERUFSRECHT

Zertifizierte Verwalter*innen nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Ende November 2021 beschloss der Bundesrat die Grundlage für die Prüfung der zertifizierten Verwalter*innen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Die Berufsbezeichnung darf künftig nur führen, wer per IHK-Prüfung nachweist, dass er über die für die Tätigkeit notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt. Das gilt auch für den Berufsstand.

Die BStBK setzte sich im Vorhinein sowohl mit ihrer Eingabe an das Bundesministerium der Justiz, aber auch mit ihrer Stellungnahme zu der Verordnung dafür ein, den Berufsstand von dieser zusätzlichen Prüfung zu befreien. Nicht nachvollziehbar ist nach Auffassung der BStBK, wieso der Berufsstand als Freier Beruf mit seinen besonderen Pflichten nicht zu den von der Prüfung befreiten Personen zählt.

Auch eine abgestufte Prüfung oder ihr Wegfallen für langjährig tätige Verwalter*innen sieht die Verordnung nicht vor. Das geht laut BStBK an der Berufspraxis vorbei. Sie begleitet das Verfahren auch zukünftig und macht sich für die Belange des Berufsstands stark, denn auch im Koalitionsvertrag sehen die Ampelparteien einen Sachkundenachweis für WEG-Verwalter*innen vor.

BSTBK IN DEN MEDIEN

10.12.2021
Tagesspiegel online
„Änderung bei den Wohnnebenkosten“

07.12.2021
Wirtschaftswoche online
„Wie viel kostet ein Steuerberater?“

04.12.2021
Augsburger Allgemeine online
„Steuerberater fühlen sich bei Corona-Hilfen massiv im Stich gelassen“

29.11.2021
DER BETRIEB online
„Steuerrechtliche Aspekte im Koalitionsvertrag“

28.11.2021
Welt am Sonntag
„Steuerberater sind am Limit“

DWS-Symposium: Reform der Außenprüfung



Prof. Dr. Schwab bei seiner Begrüßungsrede



Der Gewinner des DWS-Wissenschaftspreises Dr. Gary Rüsç

Am 29. November 2021 widmete das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater (DWS-Institut) sein diesjähriges Symposium in Berlin dem Thema „Reform der Außenprüfung“. Aufgrund der hohen Corona-Zahlen hatten Interessierte die Möglichkeit, die Veranstaltung auch im Live-Stream zu verfolgen.

Nur wenige Tage zuvor präsentierte die neue Bundesregierung ihren Fahrplan für die nächste Legislaturperiode. Der neue Koalitionsvertrag zeigt, welche steuerpolitischen Impulse die Politik setzen will. Ein zentraler Baustein: die vom Berufsstand lange geforderte Reform der Außenprüfung.

Mit welchen konkreten Maßnahmen die Betriebsprüfung wirksam modernisiert werden kann, stellte Prof. Dr. Hartmut Schwab, BStBK-Präsident und Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts, in seiner Begrüßungsrede vor. Wichtig seien hierbei u. a. ein reformiertes Fristenkonzept der Abgabenordnung, mehr Rechtssicherheit und die Bestandskraft geprüfter Sachverhalte. Die Festsetzungs- und Aufbewahrungsfristen seien zu verkürzen sowie eine Höchstdauer für Betriebsprüfungen einzuführen. Weder Unternehmen noch die Finanzverwaltung sollten laufende Prüfungen in die Länge ziehen können. Eine moderne Außenprüfung sollte zeiteffizient, planbar und verbindlich sein. Aber nicht nur für Großbetriebe und Konzerne, sondern gerade auch für KMU, die den zentralen Mandantenstamm des Berufsstands ausmachen. Es gelte, die Prüfung an den spezifischen Bedürfnissen der KMU zu orientieren. Zudem müssten durch angepasste verfahrensrechtliche Regelungen die Prüfungen für Betriebe jeglicher Größenordnung erleichtert werden.

Die zeitnahe Betriebsprüfung sollte KMU durch die Anpassung der Voraussetzungen zugänglich gemacht und die der Finanzverwaltung vorliegenden E-Bilanzdaten für die Optimierung der Betriebsprüfung genutzt werden.

Hieran knüpfte auch Prof. Dr. Roman Seer, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts, mit seinem Impulsreferat an. Er griff konkrete Vorschläge auf, wie die Modernisierung der Betriebsprüfung gelingen kann, und erörterte diese anschaulich.

Im Anschluss diskutierten Prof. Dr. Schwab und Prof. Dr. Seer auf dem Podium mit Ministerialdirektor Dr. Rolf Möhlenbrock, Leiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, und Dr. Monika Wünnemann, Abteilungsleiterin Steuern und Finanzpolitik im Bundesverband der Deutschen Industrie. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Robert Ullmann, Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts. Im Ergebnis waren sie sich einig, dass es dringend einer Modernisierung der Außenprüfung bedarf. Auch über die Umsetzung der Reform herrschte weitestgehend Einigkeit, wobei hinsichtlich einiger Detailfragen intensiv diskutiert wurde. Der lebhafteste Meinungsaustausch am Ende der Tagung fand nicht nur im Auditorium statt, auch der Live-Chat wurde intensiv genutzt.

Im Rahmen des Symposiums zeichnete das DWS-Institut zudem Dr. Gary Rüsç für seine Dissertation „Die Verwirklichung einer korrespondierenden Besteuerung im deutschen Steuerrecht“ mit dem diesjährigen DWS-Wissenschaftspreis aus. Dr. Rüsç behauptete

sich gegen zahlreiche Mitbewerber*innen und überzeugte durch eine beeindruckende Forschungsleistung zum materiellen Korrespondenzprinzip, die für den Berufsstand von großer Bedeutung ist. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

Wer das DWS-Symposium nicht live verfolgen konnte, kann dies online nachholen. Hier stehen Mitschnitte, Bildmaterial und weitere Informationen zur Verfügung. Ebenfalls zum Download bereit steht die neue Broschüre zum Thema „Reform der Außenprüfung aus der Perspektive des Mittelstandes“, die der wissenschaftliche Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts passend zum Schwerpunkt des Symposiums veröffentlichte.



Alle genannten Informationen sind verfügbar unter www.dws-institut.de.

PRESSE

BStBK-Report jetzt auch als Newsletter

Neues Jahr, neues Format: Mit der Januar-Ausgabe ist der BStBK-Report nun auch als Newsletter erhältlich. So stellt die BStBK Interessierten alle Inhalte der Print-Ausgaben bequem per E-Mail zur Verfügung. Das erleichtert auch den direkten Zugang zu Online-Informationen, Videoclips, Seminaranmeldungen u. v. m.

Klingt spannend? Interessierte können sich auf www.bstbk.de über das Kontaktformular für den Newsletter anmelden.

Schon heute vormerken – DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2022

Das große Jahrestreffen des Berufsstands findet am 2. Mai 2022 im Estrel Berlin statt – in Präsenz! Der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS ist die Top-Fach- und Fortbildungsveranstaltung für den Berufsstand und vor allem Plattform für persönlichen Austausch und Kontaktpflege mit Berufskolleg*innen. Spannende Diskussionsrunden und Vorträge zu aktuellen Themen stehen auf dem Programm.

Ab dem 3. Mai 2022 werden weitere topaktuelle Vorträge für Teilnehmer*innen einen Monat lang im Online-Format verfügbar sein, in denen hochkarätige Expert*innen wertvolle Praxishinweise zu den drängenden

Themen geben. Die Themenpalette ist vielfältig: Sie umfasst u. a. Updates zu Ertragsteuern und Umsatzsteuer, die anstehende Grundsteuerreform, die Steuerbilanz 2021, das aktuelle Datenschutzrecht in der Steuerberaterkanzlei, Fragen der Mindestbesteuerung im Internationalen Steuerrecht, Krypto-Assets in Handels- und Steuerbilanz oder auch die Mitarbeiterführung in Zeiten von Homeoffice & Co.



Detaillierte Informationen und Anmeldung in Kürze unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de.

DWS-INSTITUT

63. Mitgliederversammlung des DWS-Instituts



V. l. n. r.: Stefan Blöcker, Prof. Dr. Hartmut Schwab und Hilmar Speck

In Berlin fand am 29. November 2021 die 63. Mitgliederversammlung des DWS-Instituts in hybridem Format statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. die ausführlichen Berichte des Vorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden der wissenschaftlichen Arbeitskreise „Berufsrecht“ und „Steuerrecht“. Im Institut fand zur Jahresmitte ein Stabwechsel statt – seit dem 9. Juli 2021 hat BStBK-Geschäftsführerin Bettina Bethge auch die Geschäftsführung des DWS-Instituts übernommen. Auch in der DWS Steuerberater Medien GmbH gibt es zwei neue Geschäftsführerinnen: Julia von Essen und Jana Tenzler. Sie stellten sich der Mitgliederversammlung vor und berichteten über aktuelle Projekte.

Neben den üblichen formal zu fassenden Beschlüssen u. a. zum Haushalt und Jahresabschluss wählte die 63. Mitgliederversamm-

lung turnusgemäß einen neuen Vorstand. Nach 20-jähriger überaus engagierter Tätigkeit im Vorstand des DWS-Instituts wurden Edgar Wilk und Michael Leistenschneider verabschiedet und ihre Arbeit von den Mitgliedern gewürdigt.

Dem neu gewählten Vorstand gehören an:

- Prof. Dr. Hartmut Schwab (Vorstandsvorsitzender)
- Boris Kurczinski (stellv. Vorstandsvorsitzender)
- Stefan Blöcker (Schatzmeister)
- Prof. Dr. Thomas Mann (Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“)
- Prof. Dr. Roman Seer (Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“)
- Alexander Schüffner (Vorstandsmitglied)
- Hilmar Speck (Vorstandsmitglied)

Live-Webinare der BStBK:

Ihr Einstieg ins IStR – die Globalisierung schreitet voran
20./21.01.2022

Brennpunkte des Außensteuerrechts
28.01.2022

Der Blick nach innen – Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen
27.01.2022

Grenzüberschreitender E-Commerce: Was inländische Unternehmen in ertrags- und umsatzsteuerlicher Hinsicht beachten müssen
09.02.2022

Internationale Verrechnungspreise Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken
10.02.2022

Honorarstrategien in der Steuerberaterkanzlei
11.02.2022 (halbtags)

Erbschaftsteuer International
16.02.2022

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>



BStBK-Report 01-2022

Redaktionsschluss: 10.01.2022

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,
Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

